

**PROTOKOLL DER 6. BEAMTENGESPRÄCHE ÜBER DIE
ZUSAMMENARBEIT AUF DEN GEBIETEN DES UNTERRICHTSWESENS,
DER WISSENSCHAFT, DER KULTUR UND DES GEMEINWOHLS
ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH UND DEM KÖNIGREICH DER
NIEDERLANDE FÜR DIE JAHRE 1995 BIS 1998**

Am 29. und 30. November 1994 trafen Delegationen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreichs der Niederlande in Den Haag zusammen, um die Fortführung der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Unterrichtswesens, der Wissenschaft, der Kultur und des Gemeinwohls für die Jahre 1995 - 1998 zu erörtern. Die österreichische Delegation wurde von Botschafter Dr. Hans Sabaditsch, die niederländische Delegation von Botschafter Mr. J.A.F.M. Förster geleitet. Die Listen der Mitglieder beider Delegationen sind in Beilage I enthalten.

Die niederländische Seite begrüßt den bevorstehenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und den sich daraus ergebenden Impuls für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Österreich innerhalb der Union.

Beide Seiten betonen die zunehmende Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen wie der Europäischen Union, des Europarates, der OECD, EUREKA sowie der UNESCO. In diesem Zusammenhang begrüßen sie auch die Errichtung des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz als eine gemeinsame Initiative durch ein erweitertes Teilabkommen des Europarates.

In diesem Sinne stellen beide Seiten mit Befriedigung eine erfreuliche Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen seit den letzten Beamtengesprächen im Dezember 1991 fest. Sie erläuterten die Grundsätze, Ziele und Aktivitäten der Auslandskulturpolitik ihrer Länder.

Angesichts des Inhaltes der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen sind beide Seiten der Ansicht, daß die bilateralen Beamtengespräche weiterhin sowohl die Evaluierung der Zusammenarbeit, als auch einen Gedankenaustausch über die nationale und internationale Kulturpolitik ermöglichen und zur Erörterung möglicher neuer Gebiete der Zusammenarbeit genutzt werden sollen.

Beide Seiten heben die steigende Bedeutung der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Unterrichtswesens, der Wissenschaft, der Kultur und des Gemeinwohls auf der Ebene der Institutionen beider Länder hervor und werden weiterhin bemüht sein, die Voraussetzungen zur Fortsetzung und Erweiterung der bereits direkten Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen zu schaffen.

Die niederländische Seite wies die österreichische Seite auf die intensive kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Flandern und auf deren Wunsch hin, gemeinsame niederländisch-flämische Projekte in Drittländern durchzuführen, wo immer dies möglich ist.

Beide Seiten kommen überein, alle Maßnahmen zur Verbreitung der Sprache und Kultur des anderen Landes im eigenen Land mit dem Ziel zu unterstützen, damit zur Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Europa beizutragen.

Beide Seiten bekräftigen ihre Absicht, gemeinsam sowohl im bilateralen als auch multilateralen Rahmen soweit wie möglich mit den Ländern Mittel- und Osteuropas zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten stellen mit besonderem Nachdruck fest, daß sie der Jugend sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Bereich der Zusammenarbeit besonderen Stellenwert einräumen.

Die österreichische Seite informiert die niederländische Seite über neue Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich wie Universitätsreform, Gründung von Fachhochschulen sowie Gestaltung der Auslandsbeziehungen der Universitäten und Kunsthochschulen.

I UNTERRICHTSWESEN UND WISSENSCHAFT

Unterrichtswesen und Erwachsenenbildung

- Art. 1 Beide Seiten drücken ihre Genugtuung über die Intensivierung des Informations- und Dokumentationsaustausches auf den Gebieten des Unterrichtswesens, der Erwachsenenbildung und der Bildungskooperation aus.

Beide Seiten betonen die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit in diesen Bereichen und begrüßen die Fortsetzung von Beamten- und Expertengesprächen. Beide Seiten begrüßen in diesem Zusammenhang erste Bemühungen, die Schulsysteme beider Länder vergleichend darzustellen, um Lösungsstrategien für gemeinsame Problembereiche zu erarbeiten.

Beide Seiten drücken ihre Genugtuung über das in Arbeit befindliche Dokument über Kooperationsbereiche aus, das in einer Reihe von Themen die gemeinsame Arbeit für die nächsten Jahre festhält, wie z.B.: Austauschprogramme für Lehrer und Schüler, Zusammenarbeit in bezug auf Schulaufsicht, Integration von Minderheiten in den Unterricht, Fremdsprachenunterricht, Verwaltung, Primär- und Sekundarunterricht ("Schnittstellen").

- Art. 2 Beide Seiten beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gesamten Unterrichtswesens im Rahmen der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen abzustimmen.

Die österreichische Seite unterstreicht ihr Interesse an einer intensiven Kooperation im Bereich des EU-Rahmenprogrammes SOCRATES sowie auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens, besonders im Hinblick auf das Inkrafttreten des EU-Rahmenprogrammes LEONARDO im Jänner 1995.

- Art. 3 Beide Seiten werden auch im Rahmen der EU-Arbeit die begonnene gemeinsame Kooperation mit den Ländern Mittel- und Osteuropas weiterentwickeln und fördern. Die Kooperation soll 1995 im Rahmen von Pilotprojekten realisiert werden.

- Art. 4 Im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Union befürworten beide Seiten eine Intensivierung von Schülerbegegnungen und Schulpartnerschaften im bilateralen Bereich sowie im Rahmen multilateraler Projekte.

Die österreichische Seite begrüßt die Bemühungen um Begegnungen von Schülern aus Ost- und Westeuropa im Rahmen des Projektes "Metropia" und ähnlicher Initiativen. Die "Europees Platform voor het Nederlands Onderwijs" wird ihrerseits Projekte zur Jugendbegegnung entwickeln, die sie der österreichischen Seite zur Kenntnis bringen wird.

Als Koordinatoren derartiger Programme fungieren auf niederländischer Seite die "Europees Platform voor het Nederlands Onderwijs", auf österreichischer Seite das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Die österreichische Seite verweist in diesem Zusammenhang auf die im April 1994 in Villach/Kärnten erfolgreich abgehaltene erste Internationale Jugendakademie und verleiht ihrer Hoffnung auf eine intensive Beteiligung und Unterstützung der niederländischen Seite bei der Durchführung des bereits geplanten Nachfolgeprojektes Ausdruck.

Die österreichische Seite erinnert an dieser Stelle auch an die bestehenden Programme "Europas Jugend lernt Wien kennen" und "Jugend für Europa".

- Art. 5 Zur Verbreitung ihrer Sprache und Kultur in den Niederlanden bietet die österreichische Seite im Rahmen von Deutsch als Fremdsprache jährlich 30 Fortbildungsseminarplätze für niederländische Deutschlehrer an.

Reisekosten und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst stark subventionierte Seminarbeiträge müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Hochschulwesen, Wissenschaft und Forschung

- Art. 6 Beide Seiten drücken ihre Genugtuung über die Intensivierung des Informations- und Dokumentationsaustausches sowie die häufigen Beratungen auf dem Gebiet des Hochschulwesens, der Wissenschaft und der Forschung aus. Sie versprechen sich davon eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten.

Beide Seiten stellen mit Genugtuung fest, daß die anlässlich des offiziellen Besuches des Ministers für Unterricht und Wissenschaft, Dr. Ir. J.M.M. Ritzen, im April 1993 mit Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Vizekanzler Dr. Erhard Busek, in Österreich geführten Gespräche sowie häufige Kontakte und Gespräche auf Beamtenebene zu einer wesentlichen inhaltlichen Vertiefung der Zusammenarbeit beitragen.

Zu diesem Zweck befürworten beide Seiten die Fortsetzung der Kontakte und erforderlichenfalls die Abhaltung von Beamtengesprächen zwischen den zuständigen Ministerien beider Länder.

- Art. 7 Beide Seiten äußern ihre Befriedigung über die Zunahme der studentischen Mobilität zwischen beiden Ländern im Rahmen des ERASMUS-Programmes. Beide Seiten empfehlen die Weiterführung der bestehenden Stipendientauschprogramme im Ausmaß von insgesamt 20 Monaten jährlich. Es sind dies:

- 2 einmonatige Sommerstipendien;
- 18 Monate Jahrestipendien mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 3 Monaten.

- Art. 8 Beide Seiten setzen die Förderung des Studiums von Sprachen und Literatur des anderen Landes an ihren Universitäten fort. Zu diesem Zweck empfehlen sie die Fortführung des Austausches von Gastprofessoren bzw. sonstiger geeigneter Lehrkräfte im Verhältnis 1:1 jährlich für jeweils ein Semester.

Beide Seiten äußern ihre Genugtuung über den bisher sehr erfolgreichen Verlauf des Studienversuches "Nederlandistik", welcher - beginnend mit Sommersemester 1993 - für die Dauer von 8 Semestern an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet wurde.

Beide Seiten äußern ihre Genugtuung über das weitere erfolgreiche Wirken des außerordentlichen Lehrstuhls für "Mittleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich" an der Universität Leiden unter der Leitung von Frau Prof. Dr. M.E.H.N. Mout sowie die jährlichen Gastprofessuren österreichischer Wissenschaftler.

Beide Seiten geben dem Wunsch Ausdruck, das die oben angeführte Zusammenarbeit im Zukunft fortgesetzt wird.

- Art. 9 Beide Seiten bekräftigen ihre Absicht, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens, der Wissenschaft und der Forschung sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen multilateraler Organisationen - insbesondere der Europäischen Union - weiterzuentwickeln und dabei soweit wie möglich ihre diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas abzustimmen.
- Art. 10 Beide Seiten drücken ihre Befriedigung über die erfolgreiche Durchführung des ersten gemeinsamen Symposiums über österreichisch-niederländische Beziehungen im April 1993 aus und nehmen den fortgeschrittenen Planungsstand des zweiten Symposiums, welches mit den Themenschwerpunkten "Fachhochschulwesen" und "Förderung des Forschernachwuchses" im April 1995 in den Niederlanden stattfinden soll, mit Genugtuung zur Kenntnis.
- Art. 11 Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, daß die Ständige Expertenkommission gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich im Frühjahr 1995 zu ihrer ersten Tagung in den Niederlanden zusammentreten soll, und werden darüber hinaus den Informationsaustausch über aktuelle einschlägige Probleme fortsetzen.

- Art. 12 Beide Seiten stellen mit großer Befriedigung die zahlreichen und vielfältigen Formen und Projekte der Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Hochschulbildung und Forschung beider Länder fest. Insbesondere begrüßen sie die beabsichtigte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf und der Niederländischen Organisation für angewandte naturwissenschaftliche Forschung (TNO) auf Basis der Gespräche vom August 1993 und September 1994 sowie zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Königlich Niederländischen Akademie der Künste und Wissenschaften im Rahmen der am 24.9.1990 abgeschlossenen Vereinbarung.
- Art. 13 Beide Seiten empfehlen, die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung durch den Austausch von Universitätslehrern und sonstigen Wissenschaftlern im folgenden Umfang wie bisher zu fördern:
- Je 50 Personentage pro Jahr für kurzfristige Forschungsaufenthalte (bis jeweils 10 Tage);
 - Je 4 einmonatige Forschungsstipendien pro Jahr.
- Art. 14 Beide Seiten begrüßen Vereinbarungen zur direkten Zusammenarbeit im Universitätsbereich wie Partnerschaftsabkommen und Vereinbarungen über gemeinsame Studienprogramme sowie sonstige Initiativen zur Zusammenarbeit im Bereich der Lehre und des Studiums wie gemeinsame Symposien und Seminare und werden diese nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten unterstützen.
- Art. 15 Beide Seiten befürworten eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Archiven in ihren Ländern. Sie empfehlen demgemäß, Experten des anderen Landes auf dem Gebiet des Archivwesens und der Geschichte nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften den Zugang zu Dokumenten in den Archiven zu ermöglichen.

II KULTUR

- Art. 16 Beide Seiten ermutigen direkte Kontakte zwischen öffentlichen und privaten kulturellen Institutionen auf der Basis der Gegenseitigkeit oder auf kommerzieller Basis und werden deren Aktivitäten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten fördern.
- Art. 17 Beide Seiten fördern den Austausch von Kulturexperten im Ausmaß von 20 Personentagen jährlich nach Maßgabe der Zuständigkeiten der jeweiligen Ministerien.
- Art. 18 Beide Seiten begrüßen den Austausch von Buchausstellungen. Die österreichische Seite informiert, daß in zeitlicher Folge der Österreich gewidmeten Frankfurter Buchmesse die Abhaltung österreichischer Literaturtage in den Niederlanden im Herbst 1995 in Aussicht genommen wird.
- Art. 19 Beide Seiten begrüßen die guten Kontakte im Bereich der Jugendliteratur.
- Die österreichische Seite bietet eine Präsentation der Ausstellung österreichischer Kinderliteratur "Flügel hat mein Schaukelpferd" an.
- Die österreichische Seite ermutigt niederländische Kinderbuchfachleute zur Teilnahme an der jährlichen Sommertagung des Internationalen Institutes für Jugendliteratur und Leseforschung.
- Die österreichische Seite ermutigt zur Teilnahme am jährlich stattfindenden Kinderbuch-Übersetzungsseminar im Rahmen der Buchwoche in Wien.
- Art. 20 Beide Seiten begrüßen die Aufführung der Werke von Komponisten aus dem anderen Land.
- Die österreichische Seite teilt mit, daß sie anlässlich des Gustav Mahler Zyklus im Concertgebouw in Amsterdam 1995 ein Gastspiel des Gustav Mahler Jugendorchesters finanziert.
- Beide Seiten stellen fest, daß steuertechnische Probleme in der Vergangenheit sich nachteilig auf Orchestergastspiele ausgewirkt haben und begrüßen, daß die kompetenten Behörden eine Lösung dafür gefunden haben.
- Art. 21 Anlässlich des Gedenkjahres 1995 plant die österreichische Seite die Präsentation folgender Ausstellungen:
- "1945 bis 1995", Prof. Eva Choung-Fux, im Kriegs- und Widerstandsmuseum Overloon;
 - "Theresienstadt" (Arbeiten der Meisterklasse Prof. Lehmden) in Zusammenarbeit mit der Anne Frank-Stiftung;

- "Die Zeit gibt die Bilder", Alisa Douer und Ursula Seeber, in Haarlem. In diesem Rahmen wird ein Treffen ehemaliger österreichischer und niederländischer Widerstandskämpfer stattfinden.
- Art. 22 Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, daß in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Galerie Wien folgende Ausstellungen in den Niederlanden geplant sind:
- "Biedermeiermalerei in Wien", im Noordbrabants Museum in 's Hertogenbosch (ab 21. Jänner 1995);
 - "Kunst in Wien, 1870 - 1930", im Rijksmuseum Van Gogh in Amsterdam (Februar bis Mai 1997).
- Art. 23 Beide Seiten begrüßen weiterhin direkte Kontakte zwischen Museumsdirektoren und anderen Museumsexperten beider Länder sowohl zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch als auch im Hinblick auf weitere mögliche Ausstellungsprojekte.
- Art. 24 Beide Seiten befürworten die Fortsetzung des Erfahrungsaustausches sowie der direkten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen beider Länder auf den Gebieten des Bibliothekswesens sowie des Denkmalschutzes.

III MASSEN MEDIEN

- Art. 25 Beide Seiten begrüßen einen Austausch von Informationen und Dokumentationen im Bereich der Massenmedien. Beide Seiten begrüßen eine direkte Zusammenarbeit zwischen niederländischen Rundfunk- und Fernsehanstalten und dem Österreichischen Rundfunk (ORF).

IV SOZIALE ENTWICKLUNG, JUGEND UND SPORT

Soziale Entwicklung

- Art. 26 Beide Seiten begrüßen einen Austausch von Informationen und Dokumentationen zur Vorbereitung eines Expertenaustausches auf den folgenden Gebieten:
- Seniorenpolitik
 - "Community Development"
 - Behindertenpolitik und Behindertensport.

Jugend

Zusammenarbeit im außerschulischen Jugendbereich:

- Art. 27 Beide Seiten werden bemüht sein, Jugendlichen und Experten aus dem Jugendbereich die Möglichkeit zu bieten, mit Partnern der jeweils anderen Seite in Kontakt zu treten und Jugendaustauschaktivitäten durchzuführen.
- Art. 28 Beide Seiten unterstützen nach Maßgabe der Möglichkeiten den Austausch von Jugendgruppen im Rahmen des EU-Programmes "Jugend für Europa III", insbesondere die Veranstaltung von Studienbesuchen für österreichische und niederländische Jugendleiter und die Durchführung allfälliger gemeinsamer Ausbildungsprojekte.
- Art. 29 Die österreichische Seite bietet niederländischen Jugendlichen die Teilnahme an der "Europa-Sommeruniversität" des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie an, die für den Sommer 1995 in Österreich geplant ist.
- Art. 30 Beide Seiten ermutigen die Veranstaltung von Jugendtreffen mit dem Ziel der gemeinsamen Diskussion aktueller Jugendthemen (z.B. Abbau von Fremdenhaß, Antirassismus, Umweltschutz).

Sport

- Art. 31 Beide Seiten begrüßen den Austausch von Informationen und Dokumentationen im Bereich des Sportes sowie die direkte Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen beider Länder.

V ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A Austausch im Bereich Hochschulwesen, Wissenschaft und Forschung

- Art. 32 Die Vergabe von Stipendien gemäß Artikel 7 sowie die Durchführung des Gastprofessoren-austausches gemäß Artikel 8 und die Durchführung des Wissenschaftler-austausches gemäß Artikel 13 wird auf österreichischer Seite vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und auf niederländischer Seite von der Stiftung der Niederländischen Universitäten und Hochschulen für internationale Zusammenarbeit (NUFFIC) koordiniert.

Beide Seiten werden einander die jeweils geltenden Bestimmungen für diese Austauschaktionen (insbesondere die finanziellen Bedingungen) jährlich bekanntgeben und die Nominierungen der betreffenden Kandidaten auf diplomatischem Wege vornehmen.

B Kultur

Allgemeine und finanzielle Bestimmungen

Art. 33 Austausch von Experten im Kulturbereich gemäß Artikel 17.

Die entsendende Seite übermittelt der empfangenden Seite rechtzeitig auf diplomatischem Wege:

- die Namen der betreffenden Personen und deren Lebenslauf;
- das beabsichtigte Besuchsprogramm;
- Terminvorschlag.

Der Besuch kann erst nach Zustimmung der empfangenden Seite erfolgen.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum Bestimmungsort und zurück. Die empfangende Seite trägt die Kosten für Reisen, die im Empfangsstaat laut vereinbartem Programm notwendig sind.

Die empfangende Seite trägt die Kosten für eine angemessene Unterkunft (inklusive Frühstück) und zahlt ein Taggeld, welches derzeit in den Niederlanden 75,-- NLG. in Österreich 400,-- ATS beträgt.

C Sonstiger Personenaustausch

Art.34 Für die gemäß Artikel 1 und Artikel 6 allenfalls stattfindenden Gespräche trägt jede Seite die für ihre Delegation anfallenden Kosten.

Für einen allenfalls stattfindenden Expertenaustausch in anderen Bereichen wird die Kostenfrage auf diplomatischem Wege geregelt.

VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 35 Beide Seiten verleihen dem Wunsche Ausdruck, in Österreich vor Ende 1998 neuerlich zusammenzutreten, um die weitere kulturelle Zusammenarbeit zu besprechen.
- Art. 36 Sollten die 7. Beamtengespräche 1998 nicht stattfinden, bleibt dieses Protokoll weiterhin in Kraft.

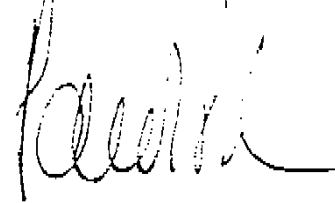
Geschehen zu Den Haag, am 30. November 1994, in zwei Urschriften in deutscher und niederländischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen authentisch ist.

Für die österreichische Delegation:



(Hans Sabaditsch)

Für die niederländische Delegation:



(Hans Förster)

Beilage I

Sitzung der 6. Beamtenbesprache über die Zusammenarbeit auf den Gebieten des
Unterrichtswesens, der Wissenschaft, der Kultur und des Gemeinwohls am 29. und
30. November 1994

Österreichische Delegation

Dr. Hans Sabaditsch

Botschafter
Bundesministerium für auswärtige Angele-
genheiten
Delegationsleiter

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Peter Ecker

Ministerialrat
Leiter der Abteilung für allgemeine
Auslandsangelegenheiten

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Mag. Martina Laster-Maschke

Rätin
Abteilung für bilaterale
kulturelle Angelegenheiten

Österreichische Botschaft Den Haag

Dr. Andreas Schmidinger

Erster Botschaftssekretär

Drs. Andreas de Valk

Presse- und Informationsreferent

Niederländische Delegation

Mr. J.A.F.M. Förster

Botschafter für Internationale Kulturelle
Zusammenarbeit
Delegationsleiter

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Mr. J. Hesseling

Stellvertretender Leiter des Referats Inter-
nationale Kulturelle Zusammenarbeit

Mr. S.W.M. Derks

Leitender Mitarbeiter des Referats Interna-
tionale Kulturelle Zusammenarbeit

Frau D. Plesman

Mitarbeiterin des Referats Internationale
Kulturelle Zusammenarbeit

Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaft

Drs. F.J.M. de Rijcke

Leiter der Einheit Politische Grundsatzpla-
nung, zuständig für Österreich

Drs. J.L. Stegeman

Berater in der Einheit Internationale
Beziehungen

Mr. H.M. Heikamp

Seniorberater in der Direktion für Kultur-
politik

Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport

Herr E.L. Samuels

Referat Internationale Gemeinwohlangele-
genheiten.
Direktorat für Allgemeine Sozialpolitik

Niederländische Botschaft Wien

Mr. H.R. van der Valk

Bevollmächtigter Minister, Leiter der Presse-
und Kulturabteilung